

29.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.4)

Frau Senatorin Schlotzhauer trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2247, betreffend

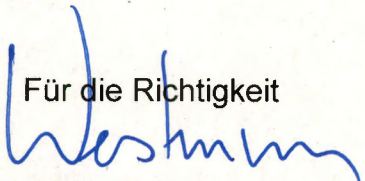
Verordnungen zur Änderung der Hamburgischen Verordnung über die Durchführung eines Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildung in der Gesundheits und Pflegeassistenz (Hamburgische GPA-Ausbildungsumlageverordnung - HmbGPA-AUmlVO) und der Hamburgischen Verordnung über die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierung (HmbPflAFinVO),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Änderung der Hamburgischen GPA- Ausbildungsumlageverordnung“ wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Verordnung über die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierung“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP IV . 4

VO
VO

Berichterstattung
Senatorin Schlotzhauer
Staatsrat Angerer

Referat für Senatsangelegenheiten	
Eing.:	25. SEP. 2026
Vorblatt zur	
Senatsdrucksache	
Nr. 2026/02247	
vom: 21.09.2026	
für den Senat	
am: 29.09.2026	
IV	

**Verordnungen zur Änderung
der Hamburgischen Verordnung über die Durchführung eines Umlageverfahrens zur
Finanzierung der Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz (Hamburgische
GPA-Ausbildungsumlageverordnung - HmbGPA-AUmlVO) und
der Hamburgischen Verordnung über die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierung
(HmbPfIAFinVO)**

A. Zielsetzung

Überführung der bisherigen landesrechtlichen Ausbildungsfinanzierung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz in das bundeseinheitliche Finanzierungssystem.

B. Lösung

Anpassung der Verordnung über die Durchführung eines Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz (HmbGPA-AUmlVO) und Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Verordnung über die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierung (HmbPfIAFinVO). Aufnahme einer Überleitungsregelung für die noch bis zum 1. August 2027 nach landesrechtlichen Vorschriften begonnenen Ausbildungen, womit die Erhebung der Ausbildungsumlage für die Kalenderjahre 2027 und 2028 einmalig mit der Meldeperiode 2027 erfolgt. Ferner ist die HmbPfIAFinVO so zu modifizieren, dass die Pflegefachassistentenausbildung vollständig in das bestehende System der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierung integriert wird.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Keiner.

G. Auswirkungen auf

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Der Regelungsgegenstand dieser Drucksache ist von keiner Notifizierungspflicht oder Mitteilungsobligation nach EU-Recht betroffen.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Ein Verzicht auf die Änderung der Verordnungen ist nicht möglich, da es sich um eine landesrechtliche Ausgestaltung von Bundesrecht handelt.

K. Anlagen

- Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Verordnung über die Durchführung eines Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz (Hamburgische GPA-Ausbildungsumlageverordnung-HmbGPA-AUmIVO)
- Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Verordnung über die Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierung (HmbPflAFinVO).